

Betreff:

Feldwege und Wegraine besser schützen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90 /Die Grünen vom 13.03.2019 -

Antragstext:

Mit Beschluss Nr. 0126 vom 23.08.2018 hat der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom Magistrat einen Bericht über allgemeine und spezielle Fragen zum Zustand der Feldwege auf Wiesbadener Gemarkung erbeten. Im auf den 28.01.2019 datierten Bericht kommt der Magistrat zwar zu der Erkenntnis, dass es durchaus einschlägige Beschädigungen, rechtswidrige Inanspruchnahmen und Beschädigungen gibt, die Frage jedoch ob und wie er gedenke, gegen diese Missstände vorzugehen, beantwortet er schlicht mit einem Hinweis, dass jedwede Aktivität aufgrund von Finanz- und Personalengpässen nicht möglich seien.

Diese Antwort kann nicht zufrieden stellen.

Andere Kommunen gehen in dieser Frage mutig voraus. So hat beispielsweise Riedstadt bereits im Jahr 2010 eine Satzung erlassen, welche umfangreiche Vorgaben zum Schutz und zur Sicherung der Wegraine beinhaltet.

Es würde jedoch zu kurz greifen, den Landwirten alleine Schuld und Verantwortung für die im Vergleich zu früher stärkere Beanspruchung der Feldwege zu geben. Insbesondere durch den technischen Fortschritt und die gestiegenen Anforderungen an die Arbeitseffizienz haben sich auch die landwirtschaftlichen Maschinen verändert. Aus dem Bericht des Magistrates geht hervor, dass die Feldwege zum Teil insbesondere aufgrund ihrer geringen Breite nicht mehr zeitgemäß sind. Wenn also eine Schonung der Wegraine zu fordern ist, so muss diese Forderung langfristig auch in eine Verbreiterung der Wege selbst münden.

Der Ausschuss wolle daher beschließen

Der Magistrat wird gebeten,

1. Vorschläge zu unterbreiten, wie den festgestellten Rechtsverstößen und Missständen Abhilfe geschaffen werden kann,
2. in die bestehende Wiesbadener Feldwegesatzung aus dem Jahr 1983 in Anlehnung an die Regelungen der Stadt Riedstadt Festsetzungen zum besseren Schutz der Wiesbadener Feldwege und Wegraine aufzunehmen.
Im Rahmen der Neufassung dieser Satzung wolle er insbesondere die Möglichkeit prüfen, einen weiter gefassten Schutzbereich der Wegraine zu erwirken und eine stärkere und konsequente Sanktionierung von Fehlverhalten und Beschädigungen durch Bußgelder vorsehen.
3. a) ein Verfahrens- und Finanzierungskonzept zum Schutz und der Wiederherstellung von Feldwegen und Wegrainen mit besonderer Bedeutung für die Biotopvernetzung in der Agrarlandschaft vorzulegen. Bestandteile dieses Konzepts sollen insbesondere sein:
 - eine Auflistung und Priorisierung von Flächen mit vordringlichem Handlungsbedarf,
 - die Vorbereitung der Eröffnung eines neu zu gründenden Sonderfonds „Wegegrund“. Aus diesem Fonds sollen gezielte Ankäufe von Flächen entlang derjenigen Feldwege ermöglicht werden, bei denen im Hinblick auf die Biotopvernetzung besonderer Handlungsbedarf besteht.b) dem Ausschuss rechtzeitig vor den Haushaltsverhandlungen das Konzept mit einem Kostenplan vorzulegen.

Antrag Nr. 19-F-20-0005
SPD, Grüne

4. im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren künftig einen Gemeinabzug zugunsten der Feldwege vorzusehen, welcher den aktuellen erforderlichen Wegbreiten entspricht und insbesondere an besonders betroffenen Wegrainen auch den zu schützenden Seitenstreifen berücksichtigt. Die Vorgaben zur Entschädigung und zu Vergabe von Ausgleichsflächen bleiben unberührt.

Wiesbaden, 13.03.2019

Dr. Gerhard Uebersohn
Fachsprecher
(SPD)

Konstanze Küpper
Fachsprecherin
Bündnis 90/ Die Grünen

Sven Bingel
Fraktionsreferent

Julia Beltz
Fraktionsreferentin